



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 19.02.2024

Digitalisierung Fahrtenschreiber, Personenbeförderungsgenehmigungen und Führerschein

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Nutzung der Digitalisierung in der Verwaltung bietet zahlreiche Vorteile, insbesondere auch bzgl. der Erteilung von Genehmigungen sowie von Kontrollen und Nachweisen im Verkehrsbereich. Das führt zu mehr Sicherheit sowie Zeit- und Kostenersparnis.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die hessische Landesregierung den aktuellen Stand der Digitalisierung im Bereich der Fahrtenschreiberleistungen, insbesondere bzgl. der Erleichterungen für Antragsteller?

Deutschlandweit beantragen Berufskraftfahrer, Logistikunternehmen und Werkstätten jährlich circa 350.000 Fahrtenschreiberkarten. Es handelt sich um Anträge auf Erstaussstellung, Erneuerung und Ersatz von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten. Der durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle“) entwickelte Online-Dienst ermöglicht eine voll-digitale Beantragung und Bezahlung aller Karten. Der Dienst wird bereits hessenweit vom TÜV Hessen angeboten. Berufskraftfahrer und Unternehmen müssen in Hessen daher nicht mehr zu den Ausgabestellen fahren und die Öffnungszeiten beachten, um die Karten zu beantragen und entgegenzunehmen. Für die Antragstellung können sich die Berufskraftfahrer über die „Bund-ID“ (u. a. mittels eID des Personalausweises) und die Unternehmen über „Mein Unternehmenskonto“ authentifizieren. Erforderliche Nachweise können hochgeladen werden und werden teilweise im Fachverfahren des TÜV Hessen per Registerabgleich geprüft (z. B. Gültigkeit des Führerscheins). Gebühren können online bezahlt werden.

Die Akzeptanz der neuen Online-Dienste bei den Antragstellenden steigt stetig. Dies gilt sowohl für Hessen als auch für die Kommunen außerhalb Hessens sowie die Bezirksregierung Münster (Nordrhein-Westfalen), die den Online-Dienst bereits produktiv nutzen. Die Authentifizierung mittels eID und „Mein Unternehmenskonto“ ist für die meisten Antragssteller noch neu. Die Bekanntheit dieser Verfahren erhöht sich indes schrittweise.

Frage 2 Welche Fortschritte wurden bisher bei der Anbindung weiterer Fachverfahren im Rahmen der Fahrtenschreiberleistungen erzielt (auch im Kontext der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern)?

Die Fachverfahrenshersteller, die in einem Großteil der Vollzugsstellen zum Einsatz kommen, sind an den Online-Dienst angebunden. Ein weiterer Hersteller, der in mehreren Kommunen und Ländern im Einsatz ist, hat trotz mehrfacher Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes die Entwicklung einer Schnittstelle abgelehnt.

Frage 3 Welche Rolle spielt die geplante Übertragung der Zuständigkeit für die künftige Entwicklung der Fahrtenschreiberleistungen?

Was der Fragesteller mit der „geplante(n) Übertragung der Zuständigkeit“ meint, ist unklar. Die Entwicklung des Online-Dienstes erfolgte gemeinsam durch das HMWVW als bundesweitem Federführer im Onlinezugangsgesetz (OZG)-Themenfeld „Mobilität & Reisen“ und dem HMSI als fachlich zuständigem hessischen Ressort. Das Projekt wurde bereits im Jahr 2023 schrittweise in die Zuständigkeit des HMSI übergeben, das den Online-Dienst weiter betreibt.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung der Digitalisierung im Bereich der Personenbeförderungsgenehmigung?

Für die OZG-Leistung Personenbeförderungsgenehmigung wurden durch das HMWVW gemeinsam mit dem IT-Dienstleister ekom21 sämtliche umsetzungsrelevanten Leistungen des Leistungskatalogs (LeIKA) (Taxigenehmigung, Mietwagengenehmigung, Kraftomnibusgenehmigung) auf Basis der Antragsplattform civento digitalisiert. Alle digitalisierten Leistungen wurden durch die ministerielle Fachseite des Bundes und des Landes Hessen abgenommen. Die Antragsstrecken wurden Ende-zu-Ende digitalisiert, die verlustfreie Bearbeitung für die Vollzugsstellen mit Fachverfahren ist daher abgebildet. Für die Schnittstellen in die Fachverfahren wurden die führenden Fachverfahrenshersteller mit der Umsetzung beauftragt. Für Vollzugsstellen ohne bestehendes Fachverfahren wird zusätzlich die Übermittlung eines Dokuments im pdf-Format auf Basis der Antragsdaten (Postkorblösung) sowie die Nachnutzung eines Sachbearbeitungsprozesses zur Bearbeitung der Anträge angeboten. Aktuell werden die Online-Dienste in Behörden von vier Ländern bereits genutzt, zwei weitere Länder stehen kurz vor Veröffentlichung der digitalen Antragsstrecke. Insgesamt werden derzeit Genehmigungsbehörden in zehn Ländern angebunden. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister wurden damit durch Hessen die Voraussetzungen geschaffen, bundesweit digital Personenbeförderungsgenehmigungen zu beantragen.

Frage 5 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die flächendeckende Verfügbarkeit dieser Leistungen sicherzustellen?

Die Online-Dienste zu Fahrtenschreiberkarten sind in Hessen flächendeckend verfügbar. Die Nutzung des Dienstes durch TÜV Süd und Dekra, die in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Karten ausgeben, ist bereits vertraglich vereinbart. Die Produktivsetzung des Online-Dienstes erfordert durch die zeitgleiche Einführung von Online-Bezahldiensten durch TÜV Süd und Dekra noch technische Abstimmungen der Dienstleister. Danach können 49 % der Berufskraftfahrer in Deutschland die Fahrerkarten online beantragen.

Der Online-Dienst erfüllt alle technischen und vertraglichen Anforderungen, um auch in Vollzugsstellen in weiteren Ländern genutzt zu werden. Die betreffenden Länder müssen die Vertragsabwicklung und technische Anbindung über landeseigene IT-Infrastrukturen regeln. Das Land Hessen ist hierzu mit den Dienstleistern unterstützend tätig und kontinuierlich in Gesprächen mit den anderen Ländern. Es werden mehrere technische Anbindungswege (FIT-Connect und OSCI) angeboten. Ferner hat Hessen erreicht, dass die Online-Dienste zu Fahrtenschreiberkarten als „Leistungen von föderalem Interesse“ künftig zu 25 % durch den Bund und 25 % durch alle Länder finanziert werden (Beschluss 2023/23-AL, IT-Planungsrat). Auf die Nachnutzer kommen dadurch deutlich geringere Kosten zu. Zurzeit wird zudem ein Angebot einer partiellen Aufgabenübertragung von Landes- und Kommunalbehörden auf eine gemeinsame Stelle geprüft. Die digitale Beantragung würde dann ortsunabhängig über diese Stelle erfolgen, die auch die weitere Bearbeitung übernimmt.

Um die flächendeckende Verfügbarkeit des Onlinedienstes Personenbeförderungsgenehmigung sicherzustellen, wurden zahlreiche hesseninterne und bundesweite Informationsveranstaltungen für alle nachnutzungsinteressierten Länder und Behörden durch das HMWVW und den IT-Dienstleister ekom21 durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Steuerungskreis eingerichtet, in welchem alle interessierten Länder über die Entwicklung informiert wurden und Fragen der Länder eingebracht werden konnten. Ebenso wurde in verschiedenen länderübergreifenden Gremien der Onlinedienst beworben. Weiter ist daran gedacht, den Onlinedienst im Rahmen von Bund-Länder-Fachausschüssen im Bereich der Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) bekannt zu machen. Die ekom21 leistet in Abstimmung mit dem HMWVW eine passgenaue und enge Betreuung der Behörden im Rahmen des Anbindungsprozesses und stellt umfangreiches Informationsmaterial, wie beispielsweise Checklisten zur Anbindung, häufige Fragestellungen und einen teilautomatisierten Anbindungsprozess bereit.

Frage 6 Welche Möglichkeiten bestehen für Genehmigungsbehörden, die noch kein Fachverfahren besitzen, um die Antragsdaten für die Leistung Personenbeförderungsgenehmigung zu erhalten und zu verarbeiten?

Für Genehmigungsbehörden, die noch kein Fachverfahren besitzen, wurden gemeinsam mit der ekom21 zwei weitere digitale Lösungen entwickelt. Durch die Option des Sachbearbeitungsprozesses als eigenentwickeltes Backend-Verfahren der ekom21 erhält die Vollzugsstelle die Möglichkeit, einen online eingereichten Antrag zu bearbeiten. So können in elektronischer Form Rückfragen an Antragsstellende gestellt und abschließend ein Bescheid digital und sicher übermittelt werden. Alternativ kann die Behörde mit der sogenannten „Postkorblösung“ OZG-konform den Antrag im pdf-Format herunterladen und weiterbearbeiten.

Frage 7 Welche Fortschritte wurden bisher hessenweit bei der Umsetzung der Digitalisierung im Bereich der Leistung Führerschein erzielt?

Für die Leistung Führerschein wurden durch das HMVWV gemeinsam mit dem IT-Dienstleister ekom21 sämtliche umsetzungsrelevanten Geschäftsvorfälle auf Basis der Antragsplattform civento digitalisiert. Insgesamt bestehen zehn Antragsstrecken. Alle digitalisierten Geschäftsvorfälle wurden durch die ministerielle Fachseite des Bundes und des Landes Hessen abgenommen. Für besonders fallzahlenstarke Geschäftsvorfälle wurden Digitalisierungslabore unter Beteiligung von Fach- und Vollzugsseite, Bürgerinnen und Bürgern und sowie der technischen Dienstleister durchgeführt. Für die Schnittstellen in die Fachverfahren wurde eine standardisierte Beschreibung erarbeitet und sämtliche führenden Fachverfahrenshersteller mit der Umsetzung beauftragt. Ende 2020 wurde der Produktivgang des Führerschein-Erstantrags im Main-Kinzig-Kreis pilotiert. Der Rollout der Leistung wird seither gemeinsam mit der ekom21 entlang eines strukturierten, teilautomatisierten Prozesses fortgeführt. Heute sind 17 der 26 Fahrerlaubnisbehörden in Hessen an die Leistung Führerschein-Erstantrag angebunden und nutzen sie im Produktivbetrieb. Zudem sind weitere sechs hessische Fahrerlaubnisbehörden mit dem Erstantrag in der aktiven Anbindung. Einige Fahrerlaubnisbehörden sind auch mit weiteren Geschäftsvorfällen (wie beispielsweise der Führerscheinumtausch, Begleitetes Fahren ab 17 oder der Fahrerlaubnisenerweiterung) live. Die Leistung wird zunehmend von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt: In den ersten Wochen des Jahres 2024 wurden in Hessen durchschnittlich ca. 420 digitale Anträge pro Woche erfolgreich abgeschlossen. Besonders antragsstark war hierbei der Antrag auf Führerscheinumtausch.

Frage 8 Welche Länder haben bisher Interesse an einer Nachnutzung der Leistung Führerschein gezeigt?

Bisher haben 13 Länder Interesse an einer Nachnutzung der Leistung Führerschein gezeigt. In allen diesen Ländern wurde der Rolloutprozess bereits gestartet. Mit folgenden acht Ländern wurden bereits Nachnutzungsverträge geschlossen: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. In folgenden fünf nachnutzenden Ländern ist mindestens eine Fahrerlaubnisbehörde mit einem Geschäftsvorfall live: Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen. In Baden-Württemberg sind mittlerweile 38 von 44 Fahrerlaubnisbehörden an den Führerschein-Erstantrag angeschlossen.

Wiesbaden, 8. April 2024

Kaweh Mansoori